gehen bedeckt ein schwarzer Mantel das Ordensgewand. So ist das Ordenskleid vom Jahre 1248 bis zur heutigen Stunde, unwesentliche Kleinigkeiten abgerechnet, unverändert geblieben. Der General des Ordens, der sich in der Kleidung in Nichts von den anderen Religiosen unterschied, erhielt im J. 1630 durch Urban VIII. das Recht, gleich anderen Ordensgeneralen ein besonderes Gewand (Moszetha cerulei vel violacei coloris) zu tragen, in den kirchlichen Functionen der Pontifikalien, der Mitra, des Ringes und des Stabes zu bedienen, Patenen, Kelche zu consecriren, Kirchen, Altäre zu benedicieren und den Inspectoren des Ordens die Tunica und die vier anderen Stolen zu ertheilen. Das äußere Strenge, [illegible] der Orden vom [illegible] Kreuz in [illegible] Punkten den Orden der [illegible] [illegible] mehrfach andern Bestimmungen. [illegible] den Orden des [illegible] [illegible] [illegible]